



Inhalt	Seite
5. Bekanntmachung	
Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 15.02.2023	10
6. Bekanntmachung	
Öffentliche Zustellung.....	14
7. Bekanntmachung	
Öffentliche Zustellung.....	15
8. Bekanntmachung	
Öffentliche Zustellung.....	16
9. Bekanntmachung	
Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen.....	17
10. Bekanntmachung	
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Auf der Liethe“ der Stadt Schwerte - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 30.01.2023 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	19

5. Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung des Rates am 15.02.2023

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Rates
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohner*innenfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Ersatzwahlen **X/0705**
6. Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern mit beratender Stimme für die Ratsausschüsse **X/0668**
7. Wahl von Vertreter*innen und Stellvertreter*innen der Stadt Schwerte für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT **X/0720**
8. Open Smart City App **X/0714**
9. Gemeinsame Smart City Strategie DOS 2030 **X/0715**
10. Neufassung Bewohnerparkgebührensatzung **X/0707**
- 10.1. Änderungsantrag zur Vorlage X/0707 - Neufassung Bewohnerparkgebührensatzung **X/0723**
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 31.01.2023 (Eingang am 31.01.2023) -

- | | | |
|-------|---|-----------------|
| 11. | Förderprogramm Klimaschutz: Schwerpunkt Photovoltaik | X/0697 |
| | | |
| 12. | Familienbüro | |
| | | |
| 12.1. | Beratungsbedarfe von Familien in den Blick nehmen – Netzwerk zur Schaffung einer niedrigschwelligen Anlaufstelle für Familien in Schwerte aufbauen!
- Antrag der SPD-Fraktion vom 19.01.2023 (Eingang: 19.01.2023) | X/0706 |
| | | |
| 12.2. | Einführung eines Familienbüros zur Schaffung einer niederschwelligen Anlaufstelle für alle Bürgerinnen und Bürger in Schwerte
- Antrag der CDU-Fraktion vom 23.01.2023 (Eingang am 24.01.2023) - | X/0719 |
| | | |
| 13. | Neufassung der Satzung der Stadt Schwerte zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege (Kindertagespflegesatzung) nebst Anlage hinsichtlich der Bemessung der laufenden Geldleistung nach § 9 Abs. 3 der Satzung | X/0696 |
| | | |
| 14. | Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Durchführung von Osterfeuern in der Stadt Schwerte | X/0710 |
| | | |
| 15. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 07.05.2023 | X/0644/1 |
| | | |
| 16. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte; hier: Verkaufsoffener Sonntag am 10.09.2023 | X/0642/1 |
| | | |
| 17. | Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Schwerte;
hier: Verkaufsoffener Sonntag am 22.10.2023 | X/0645/1 |
| | | |
| 18. | Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW | X/0704 |
| | | |
| 19. | Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Schwerte | X/0713 |

- | | | |
|-------|--|---|
| 20. | Bekanntgabe der in der Zeit vom 01.10.2022 - 31.12.2022 für das Haushaltsjahr 2022 genehmigten Haushaltsüberschreitungen | X/0712 |
| | | |
| 21. | Haushalt 2023 | |
| | | |
| 21.1. | Richtlinien zur Finanzierung der Fraktionen im Rat der Stadt
Schwerte | X/0702
Wird nachge-
reicht |
| | | |
| 21.2. | Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen
hier: Stellenplan
2. Ergänzung zur Drucks. Nr. X/0643 | X/0643/4 |
| | | |
| 21.3. | Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Anlagen (Drucks-Nr. X/0643) sowie Änderungen der Fachausschüsse und Änderungen der Verwaltung
3. Ergänzung zur Drucks.-Nr. X/0643 | Wird nachge-
reicht |
| | | |
| 22. | Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache X/0627 „Verkehrsvorversuch Innenstadt“ | Wird nachge-
reicht |
| | | |
| 23. | Einrichtung einer Liste der Bürger- und Ratsanträge im Ratsinformationssystem
- Antrag der Fraktion Die Grünen vom 24.01.2023 (Eingang am 24.01.2023) - | X/0718 |
| | | |
| 24. | Resolution: Für Menschenrechte und gegen Unterdrückung im Iran und in Afghanistan
- Gemeinsamer Antrag der Listen I.P.M, Starke Frauen für Schwerte, SPD M&V und des Einzelbewerbers vom 09.01.2023 (Eingang am 09.01.2023) - | X/0679 |
| | | |
| 25. | Für Menschenrechte und gegen Unterdrückung der Uiguren in China
- Gemeinsamer Antrag der Listen I.P.M., Starke Frauen für Schwerte, SPD M&V und des Einzelbewerbers vom 09.01.2023 (Eingegangen am 09.01.2023) - | X/0682 |
| | | |
| 26. | Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle | |

27. Informationen und Anfragen

II. Nichtöffentliche Sitzung

28. Genehmigung der Tagesordnung

29. Feststellung von Befangenheit

30. Bericht AöR Abwasser
- mündlicher Bericht Geschäftsführer Herr Kirchmann

31. Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse

32. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung mit Beschlussausführungskontrolle

33. Informationen und Anfragen

6. Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Für die Firma AZ VV GmbH, letzte bekannte Anschrift Langerfelder Straße 115 in 42389 Wuppertal, liegt bei der Stadt Schwerte, Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung, Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte, Zimmer 227 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- **Bescheid 21-60-1000/Pf. 168/22 vom 18.10.22**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 17.01.2023
Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung
Im Auftrag

gez. Fietkau

7. Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Für die Firma Braceworlde KFO Fachzahnarztpraxis GmbH, letzte bekannte Anschrift Vier-Morgen-Straße 14 in 58239 Schwerte, liegt bei der Stadt Schwerte, Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung, Konrad-Zuse-Straße 10, 58239 Schwerte, Zimmer 227 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- **Bescheid 21-60-1000/Pf. 116/22 vom 08.07.22**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn sie bis dahin nicht abgeholt worden sind. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 19.01.2023

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Amt für Finanzen/Zahlungsabwicklung
Im Auftrag

gez. Fietkau

8. Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Patrick René Wiemers, letzte bekannte Anschrift Am Zimmermanns Wäldchen 15, 58239 Schwerte, liegt bei der Stadt Schwerte, Sozialamt, Am Stadtpark 1, 58239 Schwerte, Zimmer 103 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- **Auskunftsersuchen 50-21-02 UV W. vom 24.01.2023**

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle Dienstags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr sowie Donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz –LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S94/SGV NW 2010) jeweils in der z.Zt. geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Schwerte, 03.02.2023

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister
Sozialamt
Im Auftrag

gez. Becker

9. Bekanntmachung

Einziehung von Straßen, Wegen und Plätzen

gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GV. NRW. S. 1201), wird eine Teilfläche der Straße

**„Am Spaemannshof“ im Bereich des angrenzenden Grundstücks
„Auf dem Spiekstück 32“
Schwerte, Flur 4, Flurstücke 1548**

mit sofortiger Wirkung eingezogen.

Die Einziehung ist erforderlich, da die Fläche keine verkehrliche Bedeutung hat und eine Veräußerung geplant ist. Die Absicht der Einziehung ist am 02.09.2022 im Amtsblatt der Stadt Schwerte Nr. 13/22 bekannt gemacht worden. Gegen die Einziehungsabsicht wurden keine Einwendungen erhoben.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Einziehung der vorgenannten Straßenfläche kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und

- von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist und auf einem zugelassenen elektronischen Übermittlungsweg gem. § 4 Abs. 1 der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) oder

- von der verantwortenden Person signiert und von ihr selbst auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 130a Abs. 4 Zivilprozessordnung (ZPO) eingereicht wird.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils gültigen Fassung. Über das Justizportal des Bundes und der Länder (www.justiz.de) können weitere Informationen über die Rechtsgrundlagen, Bearbeitungsvoraussetzungen und das Verfahren des elektronischen Rechtsverkehrs abgerufen werden.

Vorbereitende Schriftsätze und deren Anlagen sowie schriftlich einzureichende Anträge und Erklärungen, die durch einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind als elektronisches Dokument zu übermitteln. Gleiches gilt für die nach der VwGO vertretungsberechtigten Personen, für die ein sicherer Übermittlungsweg nach § 55a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 VwGO zur Verfügung steht.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Kläger zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.stadt.schwerte.de in der Rubrik „Rathaus / Suche / Amtsblatt“ eingesehen werden.

Schwerte, 26.01.2023

Stadt Schwerte – Hansestadt an der Ruhr
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister

gez.
Dimitrios Axourgos

10. Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Auf der Liethe“ der Stadt Schwerte - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB vom 30.01.2023 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 07.09.2022 hat der Ausschuss für Planen, Bauen und Wohnen des Rates der Stadt Schwerte auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen, zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Auf der Liethe“ das erforderliche Verfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 13a BauGB für den in der Anlage 1 dargestellten räumlichen Geltungsbereich einzuleiten. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form eines 14-tägigen Aushangs der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte sowie digital durchzuführen. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist parallel durchzuführen.

Der zu ändernde Bebauungsplan liegt südlich der Schwerter Innenstadt an der Hagener Straße/ Kleine Liethstraße, siehe Übersichtsplan auf Seite 21.

Mit der vorliegenden Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für eine städtebauliche Neuordnung und wohnbauliche Entwicklung geschaffen werden.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die frühzeitige Beteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Auf der Liethe“ erfolgt gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit §§ 2 und 3 des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Schwerte im Zeitraum **vom 13.02.2023 bis einschl. 27.02.2023**. Zeitgleich werden die Planunterlagen im Rathaus der Stadt Schwerte ausgehangen.

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt auf der Internetseite [Startseite | Beteiligung NRW Stadt Schwerte](#)

Zusätzlich stehen Informationen auf dem zentralen Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter https://uvp-verbund.de/html/nw/res/liste_bauleitplanung.pdf zur Verfügung.

Auskünfte zur beabsichtigten Planung werden unter der Rufnummer 02304/104-637 erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen z.B. schriftlich, elektronisch oder in Ausnahmefällen nach Terminvereinbarung auch zur Niederschrift im Planungsamt, Rathaus I, Ebene 4, Rathausstraße 31, 58239 Schwerte, vorgebracht werden.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

61-26-03/35 1. Änd.
Schwerte, 30.01.2023

Der Bürgermeister

gez.
Axourgos

- BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG -

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 „Auf der Liethe“ vom 30.01.2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung NRW beim Zustandekommen dieses Aufstellungsbeschlusses nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

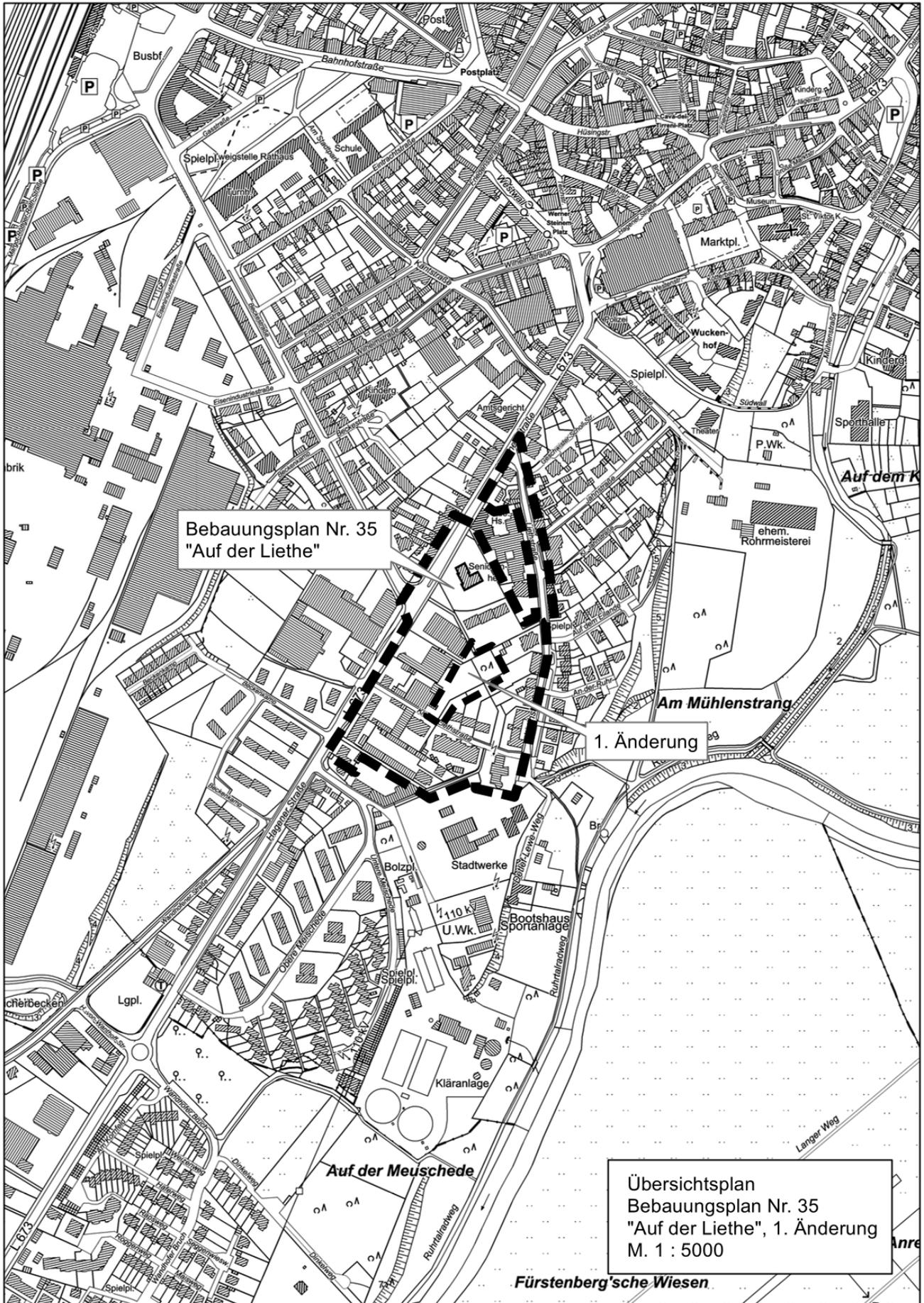
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Aufstellungsbeschluss ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Aufstellungsbeschluss vorher beanstandet,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ich bestätige, dass gemäß § 7 Absatz 4 und Absatz 6 Buchstabe b der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Schwerte, 30.01.2023

Der Bürgermeister

gez.
Axourgos



Bebauungsplan Nr. 35
"Auf der Liethe"

1. Änderung

Übersichtsplan
Bebauungsplan Nr. 35
"Auf der Liethe", 1. Änderung
M. 1 : 5000

Fürstenberg'sche Wiesen

Schwerte APP



Mehr finden statt suchen!

Wer in Schwerte up to date bleiben will, bekommt jetzt alle Infos im Hosentaschenformat mit der neuen Schwerte APP geliefert. Ob Veranstaltungen, Schwerter Top-News, Apothekenservice oder der

Stadtplan für die ganze Familie. Mit Hilfe der kostenfreien Schwerte APP finden Sie alles, was man für Schwerte braucht.

Mehr Wissen!

-  Lokaler Nachrichtendienst
-  Veranstaltungskalender für Schwerte – ganz individuell
-  Energiespartipps

Mehr Erleben!

-  Familienstadtplan mit den Schwerter Highlights

Mehr Service!

-  Apothekennotdienst
-  Abfallkalender mit Erinnerungsfunktion
-  Abfahrtsmonitor für öffentliche Verkehrsmittel
-  Energieverbrauchs-Vergleich

Ein Service Ihrer Stadtwerke Schwerte

